



Wirtschaftspolitik, Maximilianstraße 7, A-6020 Innsbruck
Tel: 0800/22 55 22, Fax: +43 512 5340-1459
wirtschaftspolitik@ak-tirol.com, www.ak-tirol.com

Bundesarbeitskammer
Prinz-Eugen-Straße 20-22
1040 Wien

G.-Zl.: WP-IN-2020/3881/FAKL/DOKN
Bei Antworten diese Geschäftszahl angeben.

Mag. Fabian Klammer

DW: 1454

Innsbruck, 24.09.2020

Betrifft: Bundesgesetz, mit dem das Strafgesetzbuch zur Umsetzung der Richtlinie über die strafrechtliche Bekämpfung der Geldwäsche geändert wird

Bezug: Ihr Schreiben vom 17.09.2020
zust. Referent: Mag. Dominik Bernhofer

Sehr geehrter Herr Mag. Bernhofer,

die Kammer für Arbeiter und Angestellte für Tirol nimmt zum oben angeführten Gesetzesentwurf wie folgt Stellung:

In den letzten Jahrzehnten hat der Finanzsektor weltweit sehr stark an Ansehen eingebüßt. Die Umsetzung der Richtlinie (EU) 2018/1673 über die strafrechtliche Bekämpfung von Geldwäsche trägt somit wesentlich dazu bei, die Integrität, Stabilität und das Vertrauen in diese Branche schrittweise wiederherzustellen.

Durch den vorliegenden Entwurf erfolgt die Umsetzung dieser EU-Richtlinie, wodurch das Strafgesetzbuch dahingehend adaptiert wird, dass der Tatbestand der Geldwäsche im Zuge der Strafbemessung in § 33 (Besondere Erschwerungsgründe) mit aufgenommen wird.

Im Sinne einer effektiven und abschreckenden Bekämpfung derartiger Strafhandlungen ist diese Maßnahme, insbesondere in Anbetracht vor kurzem aufgedeckter Geldwäsche-Skandale (Stichwort FinCEN-Files), sehr zu begrüßen. Die Aufnahme des

Tatbestands der Geldwäsche unter den *Besonderen Erschwerungsgründen* verdeutlicht, dass dessen Bekämpfung auch auf nationaler Ebene durchaus die notwendige Dringlichkeit beigemessen wird.

Die Kammer für Arbeiter und Angestellte für Tirol erhebt somit keinen Einwand.

Mit freundlichen Grüßen

Der Präsident:


Erwin Zangerl

Zurück

Der Direktor:


Mag. Gerhard Pirchner